

Verfügung 28/2013

Az: II-1204.5
Verfasser: Frau Brinker

Städteregional einheitliches Verfahren zur Umsetzung der Kommunalen Eingliederungsleistungen § 16a SGB II

Psychosoziale Betreuung im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes StädteRegion Aachen

Grundlage dieser Verfügung ist die Verfahrensabsprache zwischen dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen und dem Jobcenter StädteRegion Aachen.

Einleitung

Das Jobcenter nimmt nach § 44 b SGB II die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können Leistungen der psychosozialen Betreuung nach § 16a Nr. 2 SGB II, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden. Träger dieser Leistung ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II der kommunale Träger. Zur Unterstützung können Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut werden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II).

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, deren psychische Struktur die Teilhabe am sozialen Leben erschwert oder verhindert und sie somit zur Eingliederung/Wiedereingliederung in das Erwerbsleben einer Unterstützungsleistung bedürfen.

Die Wahrnehmung dieser Leistung kann aber muss nicht in Verbindung zu einer Überprüfung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II erfolgen. Darüber hinaus können die Leistungen der Suchtberatung mit weiteren Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung) kombiniert werden.

Leistungsbeschreibung

Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und den Abbau von psychosozialen Problemlagen, die unter anderem die Vermittlung in Arbeit verhindern. Die Angebote der psychosozialen Betreuung sind vielfältig und werden je nach Bedarf vor Ort entwickelt und festgestellt.

Dies geschieht für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der StädteRegion Aachen unter anderem im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes StädteRegion Aachen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst beinhaltet einen ambulanten Dienst für psychisch kranke und für suchtkranke Menschen und deren Angehörige; psychosoziale Beratung, Begleitung

und Betreuung; Einzel-, Paar- und Familiengespräche sowie Vermittlung in Selbsthilfegruppen und zu anderen Hilfeangeboten und Trägern.

Zugangsverfahren

Die zuständige Integrationsfachkraft stellt für Leistungsberechtigte im o. a. Sinne einen Beratungsgutschein aus und holt eine Entbindung von der Schweigepflicht ein (siehe Anlage 1).

Im Zuge dessen erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Übersicht über die Einrichtungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen (Anlage 2). Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, welche Einrichtung für den jeweiligen Wohnort des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig ist. Mit dieser Einrichtung nimmt die leistungsberechtigte Person innerhalb von zwei Monaten Kontakt auf, um eine Erstberatung zu vereinbaren. Seine Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis weist er durch Vorlage des Beratungsgutscheines nach.

Nach der Dokumentation des Vorgangs in der Fachanwendung VerBIS und der Anpassung der Eingliederungsvereinbarung leitet die Integrationsfachkraft die zweite Ausfertigung des Gutscheins an den Bereich 61 weiter.

Die Inanspruchnahme der psychosozialen Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst ist ein freiwilliges Angebot. Wendet sich ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ohne Kenntnis seines Fallmanagers und somit ohne Beratungsgutschein an die Beratungsstelle, ist es die Entscheidung des Kunden, ob und zu welchem Zeitpunkt der zuständige Fallmanager einbezogen wird.

Die Verfahrensschritte des Zugangsverfahrens sind in einem Schaubild dargestellt (Anlage 3).

Rückmeldeverfahren

Rückmeldung durch das Gesundheitsamt:

Da die psychosoziale Betreuung nach dem SGB II der Eingliederung / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dient, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter StädteRegion Aachen und des Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes erforderlich.

Eine Rückmeldung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst an das Jobcenter erfolgt immer nach der Erstberatung, bei Beendigung des Beratungsprozesses und bei darüber hinaus gehender Notwendigkeit. Hierzu dient der als Anlage 4 beigefügte Vordruck, der den jeweiligen Beratungsstand dokumentiert.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Möglichkeiten der unterzeichneten Schweigepflichtenbindung der Austausch zwischen den Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes und den Fallmanagern des Jobcenters ausdrücklich erwünscht.

Die Rückmeldung der Einrichtung des sozialpsychiatrischen Dienstes zum aktuellen Beratungsstand (Anlage 4) erfolgt für alle Geschäftsstellen des Jobcenters der StädteRegion Aachen zentral an den für die kommunalen Eingliederungsleistungen zuständigen Bereich 61, Jobcenter StädteRegion Aachen, Roermonder Str. 51, Fax-Nr.: 0241/897-3449 bzw. E-Mail jobcenter-aachen.sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de.

Rückmeldung durch das Jobcenter:

Das Jobcenter teilt den Wegfall der Anspruchsberechtigung unmittelbar dem Sozialpsychiatrischen Dienst mit.

Zuständigkeiten innerhalb des Jobcenters

Die Steuerung der § 16a Leistungen nach dem SGB II erfolgt zentral im Bereich 61 des Jobcenters StädteRegion Aachen, Roermonder Str. 51, für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Bei Zuweisung zur Inanspruchnahme einer kommunalen Leistung nach § 16a wird die Durchschrift des *Beratungsgutscheins* an den Bereich 61 weiter geleitet.

Im Bereich 61 erfolgt die Erfassung der Zuweisung in coSach gemäß der Arbeitshilfe coSachNT (ML SGB II), Stand Juni 2008.

Die Rückmeldungen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst werden im Bereich 61 zusammengeführt, statistisch erfasst, im Rahmen einer Wiedervorlage überwacht und an den zuständigen Fallmanager weiter geleitet. Die Rückmeldungen verbleiben ebenfalls beim Fallmanager.

Die Information der Fallmanager an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen über die Verfahrenswege und Umsetzung der kommunalen Leistungen erfolgt durch den Bereich 61 als zentraler Ansprechpartner.

Die Mitarbeiter im Bereich 61 sind Bindeglied zwischen dem Fallmanagement und dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen. Darüber hinaus sind an allen Standorten Koordinatoren benannt worden, die bei regelmäßigen Treffen mit dem Bereich 61 für einen entsprechenden Informationsaustausch sorgen.

BK-Vorlagenauswahl und FörderBar

Die für eine Zuweisung notwendigen Vordrucke (Beratungsgutschein / Schweigepflichtentbindung und Adressenübersicht) sind in der BK-Vorlagenauswahl – Lokale Vorlagen – JC-StädteRegionAC – Kommunale Eingliederungsleistungen zu finden.

Alle für das Verfahren relevanten Unterlagen (Verfahrensabsprache, Schaubild, Rückmeldung) sind bei Bedarf in der FörderBar einzusehen.

Fahrtkosten

Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt nicht. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, ein kostenreduziertes AVV-Mobilticket zu erwerben. Die Berechtigung für ein Mobilticket ist über die Eingangszonen an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen erhältlich. Diese Information erhält der Kunde auch durch den Beratungsgutschein.

Controlling, Qualitätssicherung, Kostenerstattung

Datenerfassung, Qualitätssicherung und Controlling erfolgen zentral im Bereich 61, das Monitoring erfolgt im Bereich 504.

Im Rahmen von Quartalsgesprächen wird ein interner Austausch mit dem operativen Bereich (Fallmanagement) als Maßnahme der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung erfolgen.

Neben den internen Gesprächen wird es mit den Prozessbeteiligten Gesundheitsamt StädteRegion Aachen und dem Jobcenter StädteRegion Aachen einen regelmäßigen Austausch geben.

Eine Abrechnung der kommunalen Leistungen mit den Leistungserbringern erfolgt im Falle des Gesundheitsamtes StädteRegion Aachen nicht.

Kontaktadressen und Ansprechpartner

Jobcenter StädteRegion Aachen:

Jobcenter StädteRegion Aachen, Roermonder Straße 51, Bereich 61, E-Mail jobcenter-aachen.sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de

- Frau Brinker, Geschäftsstellenleiterin / Federführung
0241 88681 3800, brigitta.brinker@jobcenter-ge.de
- Herr Kupsi, Grundsatzangelegenheiten / Koordination
0241 88681 3808, udo.kupsi@jobcenter-ge.de
- Herr Liebner, Grundsatzangelegenheiten
0241 88681 3804, andreas.liebner@jobcenter-ge.de
- Frau Simon, Sachbearbeitung
0241 88681 3340, ibolya.simon@jobcenter-ge.de

Gesundheitsamt StädteRegion Aachen:

Einrichtungen des sozialpsychiatrischen Dienstes:

- **Stadt Aachen:**
Triererstraße 1, 52078 Aachen
- **Nordkreisgebiet (Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen):**
Kaiserstraße 50, 52134 Herzogenrath
- **Mittelkreisgebiet (Eschweiler, Stolberg):**
Steinstraße 87, 52249 Eschweiler
- **Südkreisgebiet (Monschau, Roetgen, Simmerath):**
Kammerbruchstraße 8, 52152 Simmerath

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eschweiler, den 18.02.2014

Graaf
Geschäftsführer

<u>Anlagen</u>		<u>Seite</u>
Anlage 1	Beratungsgutschein psychosoziale Betreuung / Schweigepflichtsentbindung	6
Anlage 2	Übersicht Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) Gesundheitsamt StädteRegion Aachen	7
Anlage 3	Schaubild Verfahrensschritte	8
Anlage 4	Rückmeldung Sozialpsychiatrischer Dienst	9
Anlage 5	Verfahrensabsprache Psychosoziale Betreuung (PDF)	10

Beratungsgutschein

psychosoziale Betreuung zur Vorlage bei „**Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Gesundheitsamt StädteRegion Aachen**“

Bitte entnehmen Sie die für Ihren Wohnort zuständige Einrichtung der beigefügten Übersicht

2 Monate gültig!

Einlösung spätestens bis: _____

Geschäftsstelle: _____ Fallmanager: _____

Kundendaten:

Name: _____	Vorname: _____
Kunden-Nr. _____	BG-Nr.: _____
Anschrift: _____	

Sehr geehrte(r)

zur Verbesserung Ihrer Eingliederungschancen in das Erwerbsleben ist es erforderlich, dass Sie die Beratungsangebote in der StädteRegion Aachen, hier die psychosoziale Betreuung, wahrnehmen. Nähere Absprachen zu dieser Betreuung und zu den darüber hinaus gehenden Integrationschritten haben wir einvernehmlich in der Eingliederungsvereinbarung ausgearbeitet.

Dieser Beratungsgutschein berechtigt Sie zur kostenlosen Teilnahme an einer psychosozialen Betreuung durch die für Ihren Wohnort nächstliegende Einrichtung des Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes StädteRegion Aachen. Bitte geben Sie ihn bei nächster Gelegenheit dort ab. Die Einlösung des Gutscheines ist ab Ausstellungsdatum 2 Monate möglich.

Sie haben an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen die Möglichkeit eine Berechtigung zum Erwerb eines kostenreduzierten ASEAG Mobiltickets zu erhalten. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die jeweilige Eingangszone.

Ort, Datum

Unterschrift Fallmanager

Schweigepflichtentbindung / Zustimmungserklärung des Kunden nach §§ 67 b Abs.1 und 2 SGB X, 203 Abs.1 und 2 STGB

Ich erkläre mich mit einem Datenaustausch über o.g. Personendaten, die Tatsache meines Leistungsbezuges und meines Bedarfs an individueller Beratung, der Einhaltung oder Nichteinhaltung von Terminen und der evtl. vorzeitigen

Beendigung sowie einer Zielerreichungseinschätzung der Beratung zwischen folgenden Stellen einverstanden:

- Jobcenter StädteRegion Aachen
- Gesundheitsamt StädteRegion Aachen als Kooperationspartner gemäß § 17 SGB II

Die Datenübertragung dient zur Planung der Integrationsstrategien. Für andere Zwecke ist eine Verarbeitung oder Nutzung weder geplant noch zulässig. Aus meiner Einwilligung dürfen mir keinerlei Nachteile erwachsen. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Mein Einverständnis kann ich auch beschränken.

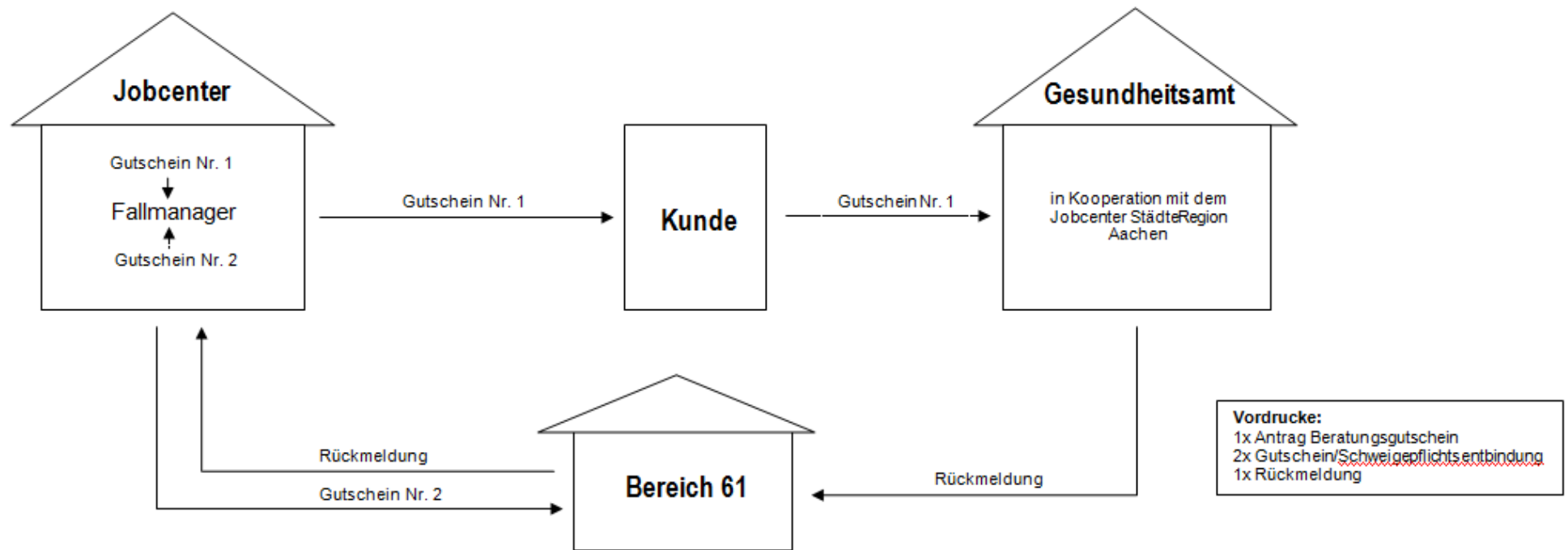
Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Gesundheitsamt StädteRegion Aachen

Adresse	AnsprechpartnerIn	Telefon	Zuständigkeit	Sprechstunden
Gesundheitsamt Aachen Triererstraße 1/ Aachen-Arkaden 52078 Aachen Zentrale SpDi: (0241) 5198-5300 (0241) 5198-5397 Fax	Frau Brimil gisela.brimil@staedteregion-aachen.de Frau Breuer jutta.breuer@staedteregion-aachen.de Frau Kotterba-Chaak mechtild.kotterba-chaak@staedteregion-aachen.de Frau Nobis ilga.nobis@staedteregion-aachen.de Frau Poschmann Jutta.poschmann@staedteregion-aachen.de	(0241) 5198-5563 (0241) 5198-5397 Fax (0241) 5198-5562 (0241) 5198-5397 Fax (0241) 5198-5561 (0241) 5198-5397 Fax (0241) 5198-5532 (0241) 5198-5397 Fax (0241) 5198-5583 (0241) 5198-5397 Fax	Aachen S – U, X, Y, Z Aachen K Aachen A – G, I, J, Aachen L – R, Aachen H, V, W	Dienstag 8.30 - 9.30 Uhr Telefonsprechstunde Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr offene Sprechstunde in den Aachen-Arkaden
Gesundheitsamt Kohlscheid (Nordkreis) Kaiserstraße 50 52134 Herzogenrath	Frau Neuking-Répas christina.neuking-repas@staedteregion-aachen.de Herr Klein juergen.klein@staedteregion-aachen.de Frau Simon andrea.simon@staedteregion-aachen.de	(0241) 5198-5342 (02407) 5708-56 Fax (0241) 5198-5344 (02407) 5708-56 Fax (0241) 5198-5343 (02407) 5708-56 Fax	52146 Würselen 52477 Alsdorf 52134 H'rath, Merkstein 52499 Baesweiler 52134 H'rath/Kohlscheid	Mi 9-11 h, Rathaus Würselen, (02405) 67-0 Do 14-15.30 h, Rathaus Alsdorf, (02404) 50-0 Fr 9-11 h, Rathaus Baesweiler, (02401) 800-0 (alle Sprechstunden 14tägig)
Gesundheitsamt Eschweiler (Mittelkreis) Steinstraße 87 52249 Eschweiler	Frau Beckers else.beckers@staedteregion-aachen.de Frau Werry / Herr Stollenwerk jutta.werry@staedteregion-aachen.de thomas.stollenwerk@staedteregion-aachen.de	(0241) 5198-5349 (0241) 5198-5393 Fax (0241) 5198-5348 / 5341 (0241) 5198-5393 Fax (0241) 5198-5393 Fax	52222 - 52224 Stolberg 52249 Eschweiler	
Gesundheitsamt Simmerath (Südkreis) Kammerbruchstraße 8 52152 Simmerath	Frau Breuer jutta.breuer@staedteregion-aachen.de Frau Dosquet monika.dosquet@staedteregion-aachen.de	(02473) 93139-16 (02473) 93139-82 Fax (02473) 93139-17 (02473) 93139-82 Fax	52152 Simmerath 52156 Monschau 52159 Roetgen	

Verfahrensschritte bzgl. der Einschaltung **psychosozialer Betreuung** Gesundheitsamt im Jobcenter StädteRegion Aachen



Rückmeldung Sozialpsychiatrischer Dienst

Name der Einrichtung: _____

an das Jobcenter StädteRegion Aachen

E-Mail: Jobcenter-Aachen.Sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de

Fax: 0241 / 897-3449

Jobcenter
Geschäftsstelle: _____

Fallmanager: _____

Kundendaten:

Name: _____	Vorname: _____
Anschrift: _____	Kunden-Nr.: _____

Beginn der Beratung:

Frau/Herr _____ war bei der Erstberatung am _____

- Weitere Termine sind notwendig Weitere Termine sind nicht notwendig

Beendigung der Beratung:

- Die Beratung wurde am _____ regulär beendet
- weitere Hilfen sind voraussichtlich nicht notwendig
 - weitere Hilfen (z. B. BgWo, Schuldnerberatung etc.) sind notwendig (siehe Info a. d. Fallmanagement)
- Die Beratung wurde am _____ abgebrochen

Begründung: _____

Informationen an das Fallmanagement:

Ansprechpartner Einrichtung

Telefon

Datum

Unterschrift

**Kommunale Eingliederungsleistungen
nach § 16a SGB II**

**Psychosoziale Betreuung
durch den Sozialpsychiatrischen Dienst,
Gesundheitsamt StädteRegion Aachen**

Verfahrensabsprache

zwischen

dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen,

und

dem Jobcenter StädteRegion Aachen

1. Einleitung

Das Jobcenter nimmt nach § 44 b SGB II die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können Leistungen der Psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden. Träger dieser Leistung ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II die StädteRegion Aachen als kommunaler Träger.

Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und den Abbau von psychosozialen Problemlagen, die unter anderem die Vermittlung in Arbeit verhindern. Die Angebote der psychosozialen Betreuung sind vielfältig und werden je nach Bedarf vor Ort entwickelt und festgestellt. Dies geschieht für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der StädteRegion Aachen unter anderem im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes StädteRegion Aachen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst beinhaltet einen ambulanten Dienst für psychisch kranke und für suchtkranke Menschen und deren Angehörige; psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung; Einzel-, Paar- und Familiengespräche sowie Vermittlung in Selbsthilfegruppen und zu anderen Hilfeangeboten und Trägern.

In Kenntnis, dass die Fallzahlen derzeit nicht abzuschätzen sind, wird folgende vorläufige Vereinbarung getroffen, um die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu regeln.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, wenn diese zur Eingliederung / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben aufgrund von einer problematischen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Lebenssituation psychosozialer Interventionen bedürfen.

Eine Problemerkennung solch einer problematischen Lebenssituation bzw. einer Notwendigkeit von psychosozialen Interventionen durch den jeweils zuständigen Fallmanager des Jobcenters ist möglich:

- durch Aussage des Kunden im persönlichen Beratungsgespräch
- aus ärztlichen Unterlagen
- aus Mitteilung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes

Die Weitergabe von Daten dieses Personenkreises ist nur zulässig, soweit diese zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind. Dazu ist von dem jeweiligen Kunden eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich.

3. Zugangsverfahren

Das Jobcenter StädteRegion Aachen stellt für Leistungsberechtigte im o. a. Sinne einen Beratungsgutschein aus und holt eine Entbindung von der Schweigepflicht ein (siehe Anlage 1).

Im Zuge dessen erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Übersicht über die Einrichtungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen (Anlage 2). Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, welche Einrichtung für den jeweiligen Wohnort des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig ist. Mit dieser Einrichtung nimmt die leistungsberechtigte Person innerhalb von 8 Wochen Kontakt auf, um eine Erstberatung zu vereinbaren. Seine Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis weist er durch Vorlage des Beratungsgutscheines nach.

Die Inanspruchnahme der psychosozialen Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst ist ein freiwilliges Angebot. Wendet sich ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ohne Kenntnis seines Fallmanagers und somit ohne Beratungsgutschein an die Beratungsstelle, ist es die Entscheidung des Kunden, ob und zu welchem Zeitpunkt der zuständige Fallmanager einbezogen wird.

Die Verfahrensschritte des Zugangsverfahrens sind in einem Schaubild dargestellt (Anlage 3).

4. Rückmeldeverfahren

4.1 Rückmeldung durch das Gesundheitsamt

Da die psychosoziale Betreuung nach dem SGB II der Eingliederung / Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dient, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter StädteRegion Aachen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes erforderlich.

Eine Rückmeldung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst an das Jobcenter erfolgt immer nach der Erstberatung, bei Beendigung des Beratungsprozesses und bei darüber hinaus gehender Notwendigkeit.

Darüber hinaus ist der Austausch zwischen den Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes und den Fallmanagern des Jobcenters ausdrücklich gewünscht. Für diesen intensiveren Austausch im Interesse des zu Beratenden ist eine Schweigepflichtsentbindung Voraussetzung.

Hierzu dient der als Anlage 4 beigefügte Vordruck, der den jeweiligen Beratungsstand dokumentiert.

Diese Rückmeldung der Einrichtung des sozialpsychiatrischen Dienstes zum aktuellen Beratungsstand erfolgt für alle Geschäftsstellen des Jobcenters der StädteRegion Aachen zentral an den für die kommunalen Eingliederungsleistungen zuständigen Bereich 61, Jobcenter StädteRegion Aachen, Roermonder Str. 51, Fax-Nr.: 0241/897-3449 bzw. E-Mail jobcenter-aachen.sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de.

4.2 Rückmeldung durch das Jobcenter

Das Jobcenter teilt den Wegfall der Anspruchsberechtigung unmittelbar dem Sozialpsychiatrischen Dienst mit.

5. **Zuständigkeiten innerhalb des Jobcenters**

Die Steuerung der § 16a Leistungen nach dem SGB II erfolgt zentral im Bereich 61 des Jobcenters StädteRegion Aachen, Roermonder Str. 51, für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Dort werden die Rückmeldungen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst zusammengeführt, statistisch erfasst und an den zuständigen Fallmanager weiter geleitet. Die Information der Fallmanager an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen über die Verfahrenswege und Umsetzung der kommunalen Leistungen erfolgt durch den Bereich 61 als zentraler Ansprechpartner.

Die Mitarbeiter im Bereich 61 sind Bindeglied zwischen dem Fallmanagement und dem Gesundheitsamt StädteRegion Aachen.

6. **Kontaktadressen und Ansprechpartner**

Jobcenter StädteRegion Aachen:

Jobcenter StädteRegion Aachen, Roermonder Straße 51, Bereich 61, E-Mail jobcenter-aachen.sonderaufgaben61@jobcenter-ge.de.

- Frau Brinker, Geschäftsstellenleiterin / Federführung
0241 88681 3800, brigitta.brinker@jobcenter-ge.de
- Herr Kupski, Grundsatzangelegenheiten / Koordination
0241 88681 3808, udo.kupski@jobcenter-ge.de
- Herr Liebner, Grundsatzangelegenheiten
0241 88681 3804, andreas.liebner@jobcenter-ge.de
- Frau Schumacher, Sachbearbeitung
0241 88681 3286, daniela.schumacher@jobcenter-ge.de
- Frau Simon, Sachbearbeitung
0241 88681 3340, ibolya.simon@jobcenter-ge.de

Zuweisende Jobcenter-Geschäftsstellen:

- Geschäftsstelle Nordkreis I (Alsdorf) Josef-von-Frauenhofer-Straße 1, 52477 Alsdorf
- Geschäftsstelle Nordkreis I (Baesweiler) An der Burg 3, 52499 Baesweiler, 02401/6025-0
- Geschäftsstelle Nordkreis II (Herzogenrath) Kaiserstraße 50, 52134 Herzogenrath, 02407/5725-0
- Geschäftsstelle Nordkreis II (Würselen) Lindenplatz 24, 52146 Würselen, 02405/4797-0
- Geschäftsstelle Eschweiler Indestrasse 4 / Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, 02403/7000-38
- Geschäftsstelle Stolberg Rathausstr. 1 b/ Grüntalstraße/ Kaiserplatz 6, 52222 Stolberg, 02402-965657
- Geschäftsstelle Team Südkreis Hauptstraße 54, 52152 Simmerath, 02473/92754-0
- Geschäftsstelle Aachen, Roermonder Str. 51, 52072 Aachen, 0241/88681-3800

Einrichtungen des sozialpsychiatrischen Dienstes:

- Stadt Aachen: Triererstraße 1, 52078 Aachen
- Nordkreisgebiet (Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen): Kaiserstraße 50, 52134 Herzogenrath
- Mittelkreisgebiet (Eschweiler, Stolberg): Steinstraße 87, 52249 Eschweiler
- Südkreisgebiet (Monschau, Roetgen, Simmerath): Kammerbruchstraße 8, 52152 Simmerath

Aachen, den

Für das Gesundheitsamt StädteRegion Aachen



Aachen, den 18. JULI 2013

Für das Jobcenter StädteRegion Aachen



Graaf
Geschäftsführer

- 5 -